

Science

Gesundheitsberufegesetz – Auswirkungen auf die Pflegeberufe



Thomas Gächter, Prof. Dr. iur., Professor für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich



Petra Koller, MLaw, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich

Inhaltsübersicht

I. Ausgangslage und Fragestellung

II. Entstehung des Gesundheitsberufegesetzes

III. Grundlage, Geltungsbereich, Ziele

- A. Art. 117a BV, nicht mehr Art. 95 BV
- B. Sachlicher Geltungsbereich im Allgemeinen
- C. Ziele und Regelungsgegenstände

IV. Pflegeberufe im Gesundheitsberufegesetz

- A. Pflegeberufe als Gesundheitsberufe
- B. Ausbildung und Berufsausübung

V. Insbesondere: Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung

- A. «Eigene fachliche Verantwortung»
- B. Geltung für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Beschäftigten
- C. Anpassungsbedarf der kantonalen Gesetzgebung

VI. Weitere Regelungen

- A. Disziplinarwesen
- B. Kein Titelschutz
- C. Gesundheitsberuferegister

I. Ausgangslage und Fragestellung

Voraussichtlich im Jahr 2020 wird das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe vom 30. September 2016 (Gesundheitsberufegesetz, GesBG)¹ in Kraft treten. Seine Entstehung steht in einer – mehr oder weniger² –

kontinuierlichen Entwicklung des schweizerischen Medizinalberuferechts³ und hat in der Öffentlichkeit wenig Aufmerksamkeit erregt; zumal es bis zu seinem...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

🔑 Login